



Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Sabine Zimmermann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Anette Kramme

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2660

FAX +49 30 18 527-2664

E-MAIL buero.kramme@bmas.bund.de

Berlin, 16. April 2019

Schriftliche Frage im April 2019
Arbeitsnummer 137

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Schriftliche Frage im April 2019

Arbeitsnummer 137

Frage Nr. 137:

Wie viele Vollzeitbeschäftigte erhalten nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit ein monatliches Bruttoentgelt von unter 2.000 Euro, und wie hoch ist deren prozentualer Anteil an der Gesamtzahl der Vollzeitbeschäftigten (bitte aufführen nach deutschlandweit, Westdeutschland, Ostdeutschland, für Bundesländer nur prozentualer Anteil)?

Antwort:

Als Grundlage für die Beantwortung dieser Frage kann das Merkmal „Entgelt“ aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit herangezogen werden. Auswertungen liegen bis zum Jahr 2017 vor. Das im Rahmen der Beschäftigungsstatistik abgebildete sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelt (kurz: Arbeitsentgelt) umfasst alle laufenden oder einmaligen Einnahmen aus der Hauptbeschäftigung bis zur sogenannten Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung. Auswertungen zu den Entgelten werden jeweils nur für Beschäftigte am 31. Dezember eines Jahres durchgeführt. Die Angaben über das sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelt beziehen sich immer auf einen spezifischen Beschäftigungszeitraum, der das gesamte Kalenderjahr, im Extremfall aber auch nur einen Tag, umfassen kann. Um vergleichbare Angaben zu erhalten, werden die Entgeltangaben deshalb auf einen einheitlichen Zeitraum normiert. Ergebnisse zu den Bruttomonatsentgelten liegen klassiert in 50-Euro-Schritten vor. Die Auswertungen sind auf solche sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte eingeschränkt, die nicht in einem Ausbildungsverhältnis stehen und für die keine (gesetzlichen) Sonderregelungen gelten (Kurzbezeichnung: sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe). Auf diese Weise können Vergleiche durchgeführt werden, die in ihrer Aussagekraft nicht durch Unterschiede in der Ausgestaltung der Beschäftigungsverhältnisse beeinflusst sind.

Zum 31. Dezember 2017 gab es 21.069.000 sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe, für die Angaben zum Entgelt vorlagen. Davon erhielten 3.381.000 bzw. 16 Prozent ein Bruttomonatsentgelt von weniger als 2.000 Euro.

Weitere Ergebnisse sind der Tabelle zu entnehmen.

Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe nach Klassen monatlicher Bruttoarbeitsentgelte

Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder (Arbeitsort)

Stichtag 31.12.2017

Region (Arbeitsort)	Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe			
	Insgesamt	darunter:		
		mit Angabe zum Entgelt	davon:	
		bis 2000 €	über 2000 €	
Deutschland	21.271.075	21.069.448	3.380.818	17.688.630
Westdeutschland	17.382.388	17.216.511	2.320.478	14.896.033
Ostdeutschland	3.888.252	3.852.544	1.059.976	2.792.568

Region (Arbeitsort)	Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe		
	mit Angabe zum Entgelt	davon:	
		bis 2000 €	über 2000 €
Deutschland	100	16,0	84,0
Westdeutschland	100	13,5	86,5
Schleswig-Holstein	100	17,4	82,6
Hamburg	100	11,5	88,5
Niedersachsen	100	16,5	83,5
Bremen	100	14,3	85,7
Nordrhein-Westfalen	100	13,8	86,2
Hessen	100	12,7	87,3
Rheinland-Pfalz	100	15,2	84,8
Baden-Württemberg	100	11,4	88,6
Bayern	100	12,8	87,2
Saarland	100	14,8	85,4
Ostdeutschland	100	27,5	72,5
Berlin	100	18,5	81,5
Brandenburg	100	29,8	70,2
Mecklenburg-Vorpommern	100	32,6	67,4
Sachsen	100	30,1	69,9
Sachsen-Anhalt	100	29,5	70,5
Thüringen	100	30,2	69,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit